

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-01-22

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel
Telefon: (0385) 5 45 13 06

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01703/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und insbesondere Investitionen.
2. Die Stadtvertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zu schließen.
3. Die Stadtvertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Eckpunktepapier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
4. Die Stadtvertretung fordert die vollständige Umsetzung des Eckpunktepapiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder.
5. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen haben aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die große Chance gemeinsam die Zukunft für die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch die Gäste unseres Landes zu aktiv gestalten. Elementar dafür ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Schon im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen auf folgendes geeinigt:
„(409) Im Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren grundlegende Entscheidungen und wichtige Weichenstellungen für die zukünftige, positive Entwicklung des Landes insgesamt vorgenommen werden müssen, bekennen sich die Koalitionspartner zu der gemeinsamen Verantwortung und sind sich einig, dass diese Herausforderung nur in einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in einer Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts bewältigt werden können.

(410) Damit die Kommunen ihre Aufgaben weiterhin wirksam erfüllen können, brauchen sie eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung. Die Koalition wird, wie zwischen Land und Kommunen vereinbart, auf der Basis eines gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen, um diese Ausstattung sicherzustellen.“

Der Bund stellt dem Land ab 2020 jährlich 229 Euro pro Einwohner zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und aufgrund der kommunalen Finanzschwäche zur Verfügung. Hier besteht die schlichte Erwartung an das Land diese Mittel den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ergibt sich schon daraus eine kommunale Beteiligung in Höhe von 79 Euro pro Einwohner.

Nach dem finanzwissenschaftlichen Gutachten von Professor Dr. Lenk darf das Land Mecklenburg-Vorpommern ab 2020 mit Mehreinnahmen von mindestens 266 Euro pro Einwohner rechnen.

Neben den Mitteln aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist dringend der Investitionsschwäche der Kommunen entgegenzuwirken.

Das Gutachten stellt hierzu insbesondere fest, dass im Bereich der Investitionen über deutlich mehr als 10 Jahre hinweg eine erhebliche Lücke im Vergleich der Flächenländer klafft. Der Differenzbetrag beläuft sich dabei im Jahr 2017 auf 166 Euro pro Einwohner. Der Betrag von 166 Euro pro Einwohner soll den Kommunen steuerkraftunabhängig und dauerhaft jährlich als „Infrastrukturpauschale“ sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Unterhaltungsaufwendungen zur Verfügung gestellt werden. Dieser ist auch deckungsgleich mit dem eigentlich beim Land verbleibenden Anteil aus der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Es wird erwartet, dass auch dieser Betrag komplett den Kommunen zur Verfügung gestellt wird.

Rechnerisch ergibt sich aus der kommunalen Beteiligung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz (79 Euro) und der zwingend gebotenen Infrastrukturpauschale (166 Euro) ein Betrag von 245 Euro pro Einwohner ab dem 01.01.2020, der der kommunalen Ebene zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll..

Damit ist zwar die entstandene Lücke aus der Vergangenheit nicht aufgeholt. Es wäre dennoch ein mehr als deutliches Zeichen zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft in unserem Bundesland. Zudem wird dem anhaltenden Substanzverlust in der Infrastruktur bei Schulen, Kitas, Straßen und Kultureinrichtungen in den Kommunen vielleicht gerade noch rechtzeitig wirksam begegnet.

Profitieren werden von einer dauerhaft planbaren Infrastrukturpauschale alle staatlichen Ebenen. Ist es heute noch die unbedingte Abhängigkeit von Fördermitteln, um überhaupt investieren zu können, so gelingt es künftig nach den örtlichen Bedürfnissen die Infrastruktur dauerhaft intakt zu halten und zusätzliche Bedarfe zu decken. Das erhört die Zufriedenheit von Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gästen. Gleichzeitig kann sich die örtliche Bauwirtschaft darauf verlassen, dass die Gemeinden und Landkreise nicht nur den Willen

sondern auch die Mittel zur Verfügung haben, um ihre Infrastruktur dauerhaft zu unterhalten. Durch diese Planbarkeit ist es auch der Bauwirtschaft im Land möglich dauerhaft neue Kapazitäten zu schaffen.

Das als Anlage beigefügte Eckpunktepapier der beiden kommunalen Spitzenverbände fasst die notwendigen Schritte zu einem tragfähigen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern in herausragender Weise zusammen.

Die Stadtvertretung fordert deshalb den Landtag auf, die Landesregierung mit der vollständigen Umsetzung des Eckpunktepapiers zu beauftragen um gemeinsam – ohne zusätzliche finanzielle Mittel des Landes zu bemühen – die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das Land Mecklenburg-Vorpommern damit zukunftsfähig für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu entwickeln.

2. Notwendigkeit

Das beigefügte Eckpunktepapier ist am 18.01.2019 durch die Vorstände der beiden kommunalen Spitzenverbände verabschiedet worden. Von Seiten der Landesverwaltung wird bereits an der Aufstellung des kommenden Landeshaushaltes gearbeitet, in den zusätzliche Mittel für den Finanzausgleich einzustellen sind. Erste Eckpunkte sind bereits für Ende Februar avisiert.

Grundsätzlich ist die Landeshauptstadt Schwerin auf eine deutlich verbesserte Finanzausstattung im FAG 2020 angewiesen. Mit der hier vorgelegten Beschlussfassung unterstützen Stadtvertretung und Stadtverwaltung die gemeinsamen kommunalen Interessen und stärken die Verhandlungsposition der kommunalen Spitzenverbände.

3. Alternativen

Es erfolgt keine unterstützende Beschlussfassung. Gegebenenfalls müssen sich dann Stadtvertretung und -verwaltung den Vorwurf gefallen lassen, nicht alles in ihrer Macht stehende für eine verfassungsgemäße und angemessene Finanzausstattung der Landeshauptstadt Schwerin unternommen zu haben.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Insbesondere die geforderte Infrastrukturpauschale kommt auch Familien zu Gute, wenn entsprechend Mittel zur regelgebundenen Unterhaltung von Schulen und Sportanlagen zur Verfügung stehen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Dauerhaft und planbar zugehende zusätzliche Mittel aus der Infrastrukturpauschale können auch in der Wirtschaft zu einem Kapazitätsaufbau führen. Wichtig dabei ist die zunehmende Unabhängigkeit von Förderprogrammen und die Planbarkeit der Infrastrukturpauschale, die zudem unabhängig vom Haushaltsausgleich gewährt werden soll.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist **mittelbar** haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

Die beabsichtigten Verbesserungen in der Finanzausstattung dienen vorrangig der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt und der regelkonformen Aufgabenwahrnehmung insbesondere im Bereich der Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen in die städtische Infrastruktur.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Eckpunktepapier der kommunalen Spitzenverbände Landkreistag und Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
- Unterschriftenliste

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister